

Viele andere wertvollste Anregungen Wölbers müssen hier unerwähnt bleiben. Nur einige Schlußgedanken seien noch als Ergebnis für Erzieher und Seelsorger angefügt. Die Spanne zwischen 90% mehr oder weniger positiver Einstellung und den 3—6%, die eine bewußte religiöse Überzeugung kundgeben, verbietet es, wie auch Wölber übrigens folgert, den Grad des Überzeugungswissens als Norm zur Beurteilung des religiösen Lebens zugrunde zu legen. Was die Jugend mit ihrer positiven Einstellung zu Religion und Kirche dem Seelsorger selbst kundgibt, ist ein Anruf zur Gewissensforschung der Seelsorger selbst. Die weitverzweigte Skala einer grundsätzlich positiven Erwartung sollte uns die Augen öffnen über die wahre Situation unserer Seelsorge. Der Jugendliche bekundet eine vom Seelsorger nicht vermutete Ansprechbarkeit für das Religiöse, wenn auch nur als Sachgebiet. Aber die organisierte Seelsorge in Theorie und Praxis hat es bisher nicht verstanden, diesen Erwartungen so gerecht zu werden, daß daraus auch die persönliche Verbindlichkeit nahegelegt wird. Mit anderen Worten: Der Seelsorge und der religiösen Erziehung ist es bisher nicht gelungen, die auf der öffentlichen Meinung lastende geistesgeschichtliche Hypothek eines unverbindlichen Liberalismus und religiösen Agnostizismus abzutragen. Für die heutige Jugend gibt es vor allem deswegen eine „Religion ohne Entscheidung“, weil ihr die heutige Welt — einschließlich der Seelsorger — die Ermutigung zur Entscheidung nicht überzeugend nahelegt. Wollte man diese Folgerung aus der Befragung nicht ziehen, so wäre es für die weitere Seelsorge verhängnisvoll.

Südtirol

EIN GESPRÄCH

RAYMOND DE CASTILLON SJ

FRANZOSE: Es ist doch erfreulich, daß wir hier zusammengekommen sind. Da gehören wir den verschiedensten Nationen an und haben doch alle nur den einen Wunsch, am friedlichen Aufbau des einen Europas mitzuarbeiten. Ich darf Ihnen vielleicht für heute ein Thema vorschlagen, das wir einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit besprechen sollten: das Verhältnis der Südtiroler zu Italien. Wir wissen alle, daß eine gewisse Eile not tut, um einen gerechten und menschlichen Weg zu finden, die Situation in Südtirol zu entgiften und zu entspannen.

ITALIENER: Was Sie Südtirol nennen, ist eine italienische Provinz. Ihre Bewohner sind italienische Bürger. Die deutsche Mehrheit ist nicht unterdrückt. Die Unzufriedenheit wird nur von einer Handvoll großdeutscher Fanatiker geschürt. Je mehr Italien zugestand, um so maßloser stiegen

ihre Forderungen. Unsere Regierung müßte eine entschiedenere Politik treiben, um diesen Leuten zu zeigen, daß es in ihrem eigensten Interesse liegt, wenn sie sich ruhig verhalten.

FRANZOSE: Sehen Sie, jetzt haben Sie genau das Problem genannt, um das es geht.

SÜDTIROLER: Seit 1918 haben immer andere Völker über uns bestimmt, ohne unsere Ansichten und unsere Proteste zu hören, als ob wir kein Volk wären, das auch Rechte hat. Nicht einmal die sogenannten demokratischen und christlichen Regierungen haben sich darum gekümmert.

Ursprünglich wohnten in dem Gebiet des künftigen Tirol Illyrer und Kelten. Unter Augustus wurde das Land von den Römern besetzt. Im 6. und 7. Jahrhundert wurde es von den Bayern besiedelt. Im 13. Jahrhundert schufen die Grafen von Tirol das Land Tirol, in dem sie die Grafschaften nördlich und südlich des Brenner einten. Dieses Land gehörte zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. 1363 übergab die letzte Erbin von Tirol, Margarete Maultasch, die Grafschaft als Lehen ihrem Vetter Rudolf von Habsburg. Voraussetzung für diese Übergabe war das Einverständnis der Stände, des Klerus, des Adels, der Bürger und der Bauern. Seither gehörte Tirol ohne Unterbrechung — mit Ausnahme der kurzen napoleonischen Zeit von 1805 bis 1814 — ungeteilt zu Österreich, und es erfreute sich großer „Freiheiten“.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Donau-Monarchie zerstückelt. Der Friedensvertrag von Saint-Germain (10. September 1919) errichtete nicht nur neue selbständige Staaten, Ungarn und die Tschechoslowakei, sondern schlug auch große Gebiete der Monarchie auf Grund des Selbstbestimmungsrechts an Polen, Rumänien und Jugoslawien. Darüber hinaus zerstückelte er Tirol: Der südlich des Brenner gelegene Teil kam an Italien. Diese Annexion kann sich nicht einmal auf das sogenannte, heute längst überholte, „Recht der Eroberung“ berufen: kein einziger italienischer Soldat hat je während des Weltkrieges einen Fuß auf Tiroler Boden gesetzt. Diese Annexion, die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker durchgesetzt wurde, ist nun eine ständige Quelle von Zwistigkeiten und Haß.

ITALIENER: Die neue Grenze folgt dem Kamm der Alpen und der Wasserscheide und sie gibt Italien jene natürliche Grenze, auf die es ein Recht hat.

AMERIKANER: Die Zerstückelung Tirols, durch die eine nicht unbeträchtliche, in einem geschlossenen Siedlungsraum wohnende Gruppe von Nichtitalienern unter die italienische Hoheit kam, verstieß eindeutig gegen den neunten der vierzehn Punkte Wilsons (8. Januar 1918): „Eine Berichtigung der Grenzen Italiens sollte gemäß den klar erkennbaren Nationalitätenlinien bewirkt werden.“ Außerdem verstieß er gegen den 10. Punkt, worin der Präsident der Vereinigten Staaten forderte, daß den Völkern Österreich-Ungarns „die freieste Möglichkeit autonomer Entwicklung ge-

währt werden soll“. Hätte man damals die Bevölkerung der heutigen Provinz Bozen abstimmen lassen, so hätte sich zweifellos die überwältigende Mehrheit für das Bleiben bei Österreich entschieden. Dies war auch der Grund, warum man eine solche Abstimmung nicht durchgeführt hat.

ITALIENER: Es waren strategische Gründe, die für die neue Grenzziehung ausschlaggebend waren. Die neue Grenze auf dem Alpenkamm gab Italien die nötige Sicherheit und schuf die Möglichkeit, daß es nicht ständig eine große Armee unter Waffen halten mußte.

ÖSTERREICHER: Der strategische Gesichtspunkt fällt heute völlig weg, seit sich Österreich, ähnlich wie die Schweiz, durch den Staatsvertrag vom 26. Oktober 1955 feierlich zur Neutralität verpflichtet hat. Damit ist es in ein ganz neues Verhältnis zu seinen Nachbarn eingetreten. Aber auch wenn Italien auf Südtirol verzichten wollte, hätte es noch immer im Süden eine starke strategische Grenze zwischen Ortler und den Karnischen Alpen, die nur durch die enge, leicht zu verteidigende Salurner Klause durchbrochen wird.

AMERIKANER: Gehen wir noch einmal in die Zeit von 1919 zurück. Italien hätte seine berechtigten Ansprüche mit der Erwerbung des Trentino, das von Italienern bewohnt ist, erfüllt sehen können. Für seine strategische Sicherheit hätte es genügt, wenn es die unbewohnten Höhen am Brenner besetzt und einige Garnisonen in Südtirol errichtet hätte, ohne sich in das kulturelle Leben der deutschen Bevölkerung südlich der neuen Grenze einzumischen. Südtirol, das von Nichtitalienern bewohnt ist, hätte vollständig autonom bleiben sollen, und man hätte seine Bevölkerung nicht verpflichten sollen, in der italienischen Armee Militärdienst zu leisten. Aber der Präsident der Vereinigten Staaten mußte auf das Londoner Geheimabkommen vom 26. April 1915 Rücksicht nehmen, in dem Rußland, Großbritannien und Frankreich den Italienern Südtirol versprochen hatten, wenn diese auf seiten der Alliierten in den Krieg einträten.

FRANZOSE: Am 19. Juli 1919 richteten Ministerpräsident Clemenceau und der britische Außenminister Balfour ein Memorandum an die italienische Delegation, worin sie erklärten: „Diese (viele Verehrer Italiens, d. Vf.) sagen mit Recht, Südtirol hätte niemals an Italien fallen können, wären Sprache, Volkstum und der Wunsch der Bevölkerung in diesem Fall für die Entscheidung der Konferenz maßgebend gewesen.“

SÜDTIROLER: Von 1922 bis 1943 wurde Südtirol ein Opfer der faschistischen Unterdrückung und der Entnationalisierungspolitik. 1923 wurden die Tiroler Gemeinderäte aufgelöst und durch italienische Bürgermeister ersetzt, die von der Regierung ernannt wurden; die deutschen Schulen wurden unterdrückt; Privatunterricht in Deutsch wurde untersagt; die deutsche Sprache verschwand aus der Verwaltung, dem öffentlichen Leben und sogar auf den Inschriften der Gräber; die deutschsprachigen Südtiroler wurden von allen öffentlichen Arbeiten ausgeschlossen. Der Widerstand gegen diese Maßnahmen mit Gefängnis oder mit Verbannung bestraft.

1934 wurden große Fabriken nach Bozen verlegt. Eine starke Einwanderung italienischer Arbeiter förderte die Italianisierung des Gebiets.

ITALIENER: Alle demokratisch gesinnten Italiener verurteilen diese Politik Mussolinis. Alle jene Gesetze und Maßnahmen wurden wieder abgeschafft. Freilich haben die deutschsprachigen Südtiroler, die erst seit vierzig Jahren zu Italien gehören, mehr als die übrigen Italiener unter der Unterdrückung durch die Faschisten zu leiden gehabt. Die Männer, die heute an der Regierung sind, sind sich dieser Tatsache vielleicht nicht ganz bewußt und übersehen, daß diese bitteren Erinnerungen nicht vergessen sind und bei den Südtirolern ein Mißtrauen gegen das heutige Italien, das aber doch demokratisch regiert wird, nähren. Überdies hat unsere Regierung nach dem Sturz Mussolinis und der Einrichtung der Demokratie wohl einen Fehler gemacht, indem sie in die Provinz Bozen Beamte schickte oder dort beließ, die von der faschistischen Mentalität angesteckt sind.

SÜDTIROLER: Alle Bemühungen, die Italien seit 1918 unternahm, um die Südtiroler zu italianisieren, sind gescheitert. Gewaltmaßnahmen und Unterdrückung haben nur den Widerstand der Südtiroler wachsen lassen. Schließlich begriff auch Mussolini, daß er niemals an sein Ziel gelangen würde. So entschloß er sich, die Südtiroler wegzuschaffen und sie durch Italiener zu ersetzen.

DEUTSCHER: Leider konnte der italienische Diktator diese brutale und ungerechte Umsiedlung einer ganzen Bevölkerung nur deswegen in Angriff nehmen, weil er unverhofft in Hitler einen Bundesgenossen fand. Deutschland hatte durch den Anschluß Österreichs im März 1938 mit Italien eine gemeinsame Grenze am Brenner erhalten. Hitler, der fanatische Nationalist, der vorgab, die Rechte aller Volksdeutschen zu verteidigen, trat keineswegs für die Rechte der deutschsprachigen Südtiroler ein. Im Gegenteil, er opferte sie leichten Herzens, um mit Italien ein Militärbündnis einzugehen, das er für den künftigen Krieg brauchte.

Am 7. Mai 1938 anerkannte er in Rom öffentlich und feierlich die „natürliche, strategische und unantastbare Grenze des Brenners“. Am 23. Juni 1939, unmittelbar vor dem Überfall auf Polen, schloß er mit Italien einen Geheimvertrag, der die Übersiedlung von 7000 Reichsdeutschen, die in Südtirol wohnten, ins Reich vorsah; und nachdem der Krieg ausgebrochen war, ließ er Mussolini an die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Südtirols herangehen. Die Südtiroler, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren würden, sollten Haus und Hof, ihre Heimat, verlassen und ins Reich umgesiedelt werden. Jene Südtiroler aber, die in Italien bleiben wollten, hatten keineswegs die Gewißheit, auf ihren Höfen zu bleiben, sie mußten vielmehr damit rechnen, südlich des Po angesiedelt zu werden.

ITALIENER: Mussolini wollte nur einige Tausend nazistische Agitatoren loswerden und konnte nicht voraussehen, daß sich so viele Südtiroler zur Umsiedlung ins Reich entschließen würden.

DEUTSCHER: Himmler, die deutsche Umsiedlungskommission und die nazi-

stischen Agitatoren in Südtirol schreckten vor keinem Mittel zurück: Lügen, Versprechungen und Drohungen, um die Südtiroler zur Option für Hitler und das Reich zu gewinnen.

SÜDTIROLER: Die Südtiroler hatten nur zwei Möglichkeiten, und beide bedeuteten für sie die Umsiedlung. 213 000 Südtiroler (86 %) optierten für Deutschland, um der Unterdrückung durch die Italiener zu entgehen und wenigstens in einem Land leben zu können, wo man ihre Sprache sprach. Es entspricht keineswegs der Wahrheit, daß sich die Südtiroler in großer Zahl und frei für den hitlerischen Nationalsozialismus entschieden. Das war nur eine ganz geringe Minorität. Die Umsiedlungen begannen 1939 und wurden natürlich durch das Kriegsgeschehen erschwert. Als sie 1943 mit dem Sturz des faschistischen Regimes eingestellt wurden, waren mehr als 70 000 Südtiroler ins Reich ausgewandert, 60 000 davon nach Österreich.

ITALIENER: Von den 213 000 Optanten haben zwischen 1948 und 1956 201 599 die italienische Staatsangehörigkeit wieder zurückerhalten. Aber man hat aus falscher Großzügigkeit den Fehler begangen, in die Provinz Bozen Zehntausende von ehemaligen Nazis zurückkehren zu lassen, die heute noch diesen Geist haben. Diese Südtiroler Nazi und unsere italienischen Neofaschisten verhindern durch ihre extreme Haltung jede friedliche Lösung.

ÖSTERREICHER: Nach der Niederlage Deutschlands 1945 konnte Österreich, das erst 1955 wieder als selbständiger Staat anerkannt wurde, nicht erreichen, daß das zerstückelte Tirol wieder vereinigt wurde, obwohl wirtschaftliche Interessen Italiens, vor allem die Nutzung der Wasserkräfte, garantiert werden sollten.

ENGLÄNDER: Im Juli 1946 erklärte Churchill im Unterhaus: „Ich kenne in ganz Europa keinen Fall, wo die Atlantikcharta und die spätere Charta der Vereinten Nationen eher als im österreichischen Tirol auf das Volk hätte angewendet werden können, das in diesem kleinen, aber gut umgrenzten Gebiet wohnt. Warum kann man den einheimischen Bewohnern dieses schönen Gebirgslandes, der Heimat des Patrioten Hofer, nicht gestatten, aus eigenem ein Wort über ihr Schicksal zu sagen? Warum kann man dort keine faire und freie Volksabstimmung unter der Aufsicht der Großmächte zulassen?“ Aber diese Worte fanden keinen Widerhall.

SÜDTIROLER: Am 18. Juli 1946 richteten die Südtiroler Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei von Bozen aus einen dringenden Appell an alle Nationen, die an der Pariser Friedenskonferenz teilnahmen, für eine Volksabstimmung, an der alle, die im Land geboren seien, teilnehmen sollten. Sie beriefen sich dabei auf das Selbstbestimmungsrecht, das in die Atlantikcharta aufgenommen worden war. Aber auch dieser Appell fand keine Antwort.

ITALIENER: Am 5. September 1946 unterzeichneten de Gasperi und Gruber einen Vertrag, wonach sich Italien verpflichtete, seinen deutschsprachi-

gen Bürgern in der Provinz Bozen die Ausübung gewisser, klar bestimmter Rechte zu garantieren, „zum Schutz des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung“.

ÖSTERREICHER: Dieser Vertrag steckte lediglich den Rahmen ab, innerhalb dessen sich Italien verpflichtete, die Rechtsgleichheit seiner deutsch- und italienischsprechenden Bevölkerung durch geeignete Gesetze zu sichern. Die dehnbaren Begriffe, in denen dieser Vertrag abgefaßt war, gaben Italien die Möglichkeit, bei der Verwirklichung dieses Zieles möglichst freizügig voranzugehen. Bisher freilich wurde diese Möglichkeit nur so weit benutzt, der deutschsprechenden Bevölkerung möglichst wenig zuzugestehen. So hat Italien diesen Vertrag in wesentlichen Punkten weder dem Geist noch dem Buchstaben nach erfüllt.

ITALIENER: Die Ausführung des Vertrags und der Schutz der deutschen Minderheit ist ausschließlich eine Angelegenheit Italiens.

ÖSTERREICHER: Das ist zweifellos insoweit richtig, als es an Italien ist, geeignete Gesetze und Maßnahmen für seine Verwirklichung zu erlassen. Aber es ist das Recht Österreichs als der Signatarmacht des Vertrags, zu sehen, ob die italienischen Gesetze und Maßnahmen den Vereinbarungen des Vertrags entsprechen, und gegebenenfalls Einspruch zu erheben.

ITALIENER: Die österreichische Regierung hat kein Recht, sich in eine inneritalienische Angelegenheit der Provinz Bozen einzumischen, die seit 1919 rechtlich zu Italien gehört und die durch Abgeordnete in der italienischen Kammer vertreten ist, die allein befugt sind, ihre Interessen zu vertreten und zu verteidigen.

ÖSTERREICHER: Das haben die drei Südtiroler Abgeordneten getan, indem sie 1951 gegen die nachlässige und zaudernde Durchführung des Vertrags protestierten und als sie 1954 der italienischen Regierung ein ausführliches Memorandum unterbreiteten, auf das sie nie eine Antwort erhielten. Dies war der Grund, daß sich die österreichische Regierung als Partnerin des Vertrags verpflichtet fühlte, am 8. Oktober 1956 ein Memorandum an die italienische Regierung zu richten.

ITALIENER: Die italienische Regierung antwortete darauf am 30. Januar 1957 und wies darauf hin, daß sie sich stets an das Abkommen gehalten habe. Sie gibt aber zu, „daß in einer Atmosphäre der Loyalität und des gegenseitigen Vertrauens weitere Maßnahmen zugunsten der ertschütterten Bevölkerung in Erwägung gezogen werden können“.

ÖSTERREICHER: In ihrem Memorandum von 1956 schlug die österreichische Regierung die Bildung einer Kommission von italienischen und österreichischen Fachleuten vor, die alle strittigen Punkte des Vertrags von 1946 prüfen und ihre Vorschläge den beiden Regierungen unterbreiten sollte. Die italienische Regierung hat diesen Vorschlag zurückgewiesen, den wir auch heute noch als den geeignetsten Weg zur Verwirklichung dieses Zieles betrachten, und sie hat uns auf den normalen diplomatischen Weg verwiesen. Diesen Weg hat die österreichische Regierung trotz aller Verzögerungen

rungen von seiten Italiens bisher verfolgt. Aber unsere Regierung, die in dieser Frage ganz Österreich ohne Unterschied der Parteien hinter sich weiß, betrachtet es als ihre Pflicht, alle ihr rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Erfüllung des Pariser Vertrags durchzusetzen.

ITALIENER: Was wollen Sie eigentlich?

ÖSTERREICHER: Italien hat das Abkommen seinem Geist nach verletzt und seine Abmachungen in folgenden Punkten nicht erfüllt: Die im Vertrag festgesetzte Autonomie der Provinz Bozen wurde nicht verwirklicht. Artikel 2 des Abkommens schreibt vor: „Die Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete (den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient, d. Verf.) wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratung auch mit den einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden.“

Nun hat zwar die italienische Regierung 1948 sehr wohl eine „Region“ errichtet, der sie auch eine regionale Autonomie gab, analog zu der anderer Regionen, wenn auch nicht so ausgeprägt, wie etwa in Sizilien, Sardinien und im Aostatal.

Aber das geschah ohne Befragung der Vertreter Südtirols, ja gegen deren Protest. Die neue Region umschloß die Provinz Bozen, wo die deutschsprachige Bevölkerung zwei Drittel ausmacht, und die Provinz Trient, wo 99% der Bevölkerung Italiener sind. So wurden die Südtiroler der Autonomie, die eigens für sie gedacht war, verlustig, da sie ja nur dreißig Prozent der gesamten Region ausmachen. Der Regionalrat besteht aus 33 Italienern und 15 Südtirolern, also eine italienische Mehrheit von zwei Drittel. So ist die Autonomie, die ein Schutz für die Südtiroler sein sollte, Mittel zu ihrer Unterdrückung geworden.

ITALIENER: In die Verwaltung des autonomen Gebiets teilen sich die Region und die zwei Provinzen Bozen und Trient. Wenn die deutschen Vertreter im Regionalrat in der Minderheit sind, so stellen sie doch im Provinzialrat die Mehrheit. Umgekehrt geht es den Italienern, die in der Provinz Bozen in der Minderheit, im Regionalrat jedoch in der Mehrheit sind. Diese sorgfältig ausgedachte Einteilung hat also zur Folge, daß einmal die eine Gruppe, das andere Mal die andere in der Minderheit ist, so daß die jeweilige Minderheit durch die Mehrheit im andern Teil beschützt wird. So sind die beiden Gruppen gezwungen, sachlich zusammenzuarbeiten.

Überdies, sehen Sie sich doch einmal das alte Österreich-Ungarn an! Im alten Tirol, das das heutige Tirol sowie die beiden Provinzen Bozen und Trient umfaßte, waren etwa 40% der Bevölkerung nach Volkstum und Sprache italienisch und wohnten geschlossen in Trentino. Jahrzehnte hindurch hat diese Gruppe vergeblich nur einen Bruchteil jener Rechte gefordert, deren sich heute die Provinz Bozen erfreut. Sie wurden ihr immer

verweigert. Sie blieben im Landtag zu Innsbruck eine kleine Minderheit, und sie wurden in allen Anträgen und Beratungen überstimmt.

ÖSTERREICHER: Die im Vertrag vereinbarte gesetzgebende und ausübende Autonomie der Provinz Bozen ist praktisch unwirksam wegen folgender Bestimmungen: Allein der Regionalrat hat das Recht, Bestimmungen über den Gebrauch der Sprache zu erlassen, so daß die deutsche Bevölkerung gerade auf dem für den Schutz der Minderheiten so wichtigen Gebiet der Sprache der italienischen Mehrheit ausgeliefert ist. Staatsgesetze, die im Widerspruch zu Gesetzen der Region stehen, können nur von der Region angefochten werden, nicht von den Provinzen, und da die absolute Mehrheit dafür notwendig ist, so bestimmt die italienische Mehrheit die Rechte der deutschen Bevölkerung. Schließlich hat nur der Regionalrat das Recht, der Regierung Gesetzesinitiativen zu unterbreiten. So ist also entgegen dem Geist und dem Buchstaben der Abmachung der Schutz der deutschsprechenden Minderheit der italienischen Mehrheit anvertraut.

Mehr noch — und das ist unsere zweite Beschwerde — die im Vertrag vereinbarte Gleichstellung der beiden Sprachen in der öffentlichen Verwaltung ist nicht durchgeführt: Bis 1959 war die Amtssprache der Region, der Provinz und der Gemeinden einzig und allein italienisch. In der Provinz Bozen, wo die deutschsprechende Bevölkerung in der Mehrheit ist, bestand das Personal der Verwaltung 1948 zu 90% aus Italienern, von denen die wenigsten deutsch verstanden. Noch heute ist die Kenntnis des Deutschen nicht erforderlich für die Bestallung im öffentlichen Dienst.

ITALIENER: Nach der offiziellen Statistik vom 31. Dezember 1953 haben 47% der Beamten der Provinz Bozen eine genügende Kenntnis des Deutschen. Es sind weithin praktische Gründe, die die Gleichstellung der beiden Sprachen unmöglich machen. Es war bisher nicht möglich, eine genügende Anzahl von Beamten und Angestellten zu finden, die beide Sprachen beherrschen.

SÜDTIROLER: Was die deutschsprachige Bevölkerung der Provinz Bozen fordert, ist nichts anderes, als was schon vor 1918 dem italienischsprechenden Teil des Landes Tirol in der heutigen Provinz Trentino zugestanden worden war.

ITALIENER: Die große Zahl von Südtirolern, vor allem unter den Geschäftsleuten, kümmert sich überhaupt nicht um diese Sprachenfrage. Das tun vor allem die Berufspolitiker und die nationalistischen Agitatoren. Die gemäßigten Elemente der Provinz betrachten die augenblickliche Situation in der Sprachenfrage im allgemeinen als genügend geregelt oder doch wenigstens als erträglich, wenngleich sie noch verbessert werden kann. Sie haben keineswegs den Eindruck, daß ihr Volkstumscharakter oder ihre nationale Würde dadurch bedroht sei, daß sie mit einem italienischen Beamten italienisch sprechen müssen oder einen Dolmetscher brauchen.

ÖSTERREICHER: Unsere dritte Beschwerde: die im Vertrag von 1946 zugesagte Schulautonomie ist nicht verwirklicht worden. Wohl sind die von

Mussolini 1923 aufgelösten deutschen Schulen 1945 wieder aufgemacht worden; aber die Schulverwaltung liegt in den Händen des Unterrichtsministers in Rom. Er ernennt die Lehrkräfte; er entscheidet über die Gestaltung des Schulprogramms und die Wahl der Lehrbücher.

ITALIENER: Der Posten eines Bezirksschulrats ist laut Gesetz einem Mitglied der deutschen Sprachgruppe vorbehalten. Dagegen widerspricht es dem allgemeinen italienischen Staatsinteresse, den deutschsprachigen Gebieten die Schulverwaltung zu überlassen. Er kann nicht das Risiko eingehen, daß sie durch die Wahl der Lehrbücher und Lehrer ein politisches Instrument im Dienst separatistischer Bestrebungen sind.

ÖSTERREICHER: Schließlich garantiert der Vertrag von Paris in Artikel 1 „die Rechtsgleichheit bei Ernennung zu den öffentlichen Ämtern, damit eine vergleichsmäßig gerechtere Verteilung der Stellen zwischen den beiden Volksteilen erreicht wird“. Nun ist aber tatsächlich die deutschsprechende Bevölkerung — und das ist unsere vierte Beschwerde — in der Verteilung der öffentlichen Ämter (Eisenbahn, Post und Telegraph, Arbeitsaufsicht, Sozialversicherung, Polizei, Gericht, Finanzen) in einem Verhältnis benachteiligt, daß den Zahlen 1—20 auf deutscher Seite und 80—90 v. H. auf italienischer Seite entspricht. Mit vollem Recht fühlt sich also die deutschsprachige Bevölkerung auf ihrem eigenen, alteingesessenen Boden zurückgesetzt.

ITALIENER: Die Verwaltung ist nicht systematisch italianisiert worden; sondern die gegenwärtige Lage erklärt sich aus dem Umstand, daß man aus dem deutschsprachigen Volksteil kein entsprechend ausgebildetes Verwaltungspersonal rekrutieren konnte. Eine gerechtere Verteilung in der staatlichen Verwaltung ließ sich deshalb nicht erreichen, weil in dieser wirtschaftlich reichen Provinz die Laufbahn eines Beamten mit bescheidenem Gehalt von den Söhnen der deutschen Bauern und Kaufleute wenig begehrt wird. Außerdem wollen die Tiroler zu Hause bleiben; nun läßt es sich aber nicht vermeiden, daß ein Staatsbeamter während seiner Laufbahn zeitweilig in andere Provinzen geschickt wird. Derartige Fälle kommen in Südtirol um so häufiger vor, als es sich um einen kleinen Verwaltungsbezirk handelt, in dem sich nicht viel Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

SÜDTIROLER: Allein in Österreich gab es 1945 unter den seit 1939 ausgewanderten Südtirolern an die 1300 Beamte, Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Dienste. Sie waren bereit zurückzukehren unter der Bedingung, wieder in die Verwaltungslaufbahn übernommen zu werden; aber Italien hat sich geweigert, ihnen eine tatsächliche Wiedereinstellung in Südtirol zu garantieren, obwohl die Zahl der verfügbaren deutschsprechenden Beamten völlig ungenügend war. Die Mehrzahl von ihnen ist nicht zurückgekehrt, weil sie nicht in eine andere Gegend Italiens geschickt werden wollten.

ÖSTERREICHER: Schließlich — und das ist unser fünfter Beschwerdeggrund — bedeutet die massive Einwanderung italienischer Arbeiter in die Provinz

Bozen eine ernste Bedrohung der einheimischen Bevölkerung deutscher und rätoromanischer Sprache; dies um so mehr, als die Einwanderer umgehend in die Wählerlisten eingetragen werden. Bei der letzten Volkszählung der Österreich-ungarischen Monarchie im Jahr 1910 wohnten in Südtirol 230 492 Deutschstämmige und Ladiner, dagegen bloß 6950 Italiener; doch 1957 waren es bereits 120 000 Italiener. Da von den 70 000 deutschsprechenden Südtirolern, die unter Mussolini zur Auswanderung gezwungen wurden, 50 000 nicht zurückgekehrt sind, ist die italienische Bevölkerung von 3 auf 33% gestiegen. In der Stadt Bozen setzte sich die Bevölkerung 1910 folgendermaßen zusammen: 94,1% Deutsche und nur 5,9% Italiener. Durch Einwanderung stieg der Hundertsatz der Italiener 1953 bereits auf 79,4%. Heute ist die Zuwanderung der Italiener nicht mehr von der Regierung systematisch organisiert, wie das zwanzig Jahre lang unter Mussolini geschehen ist; verfolgte doch Mussolini ganz offen eine Politik der Italianisierung. Aber gestoppt ist sie auch nicht. Tatsächlich fährt sie fort, der Provinz Bozen dadurch ihren nationalen Charakter zu nehmen, daß sie die alteingesessene Bevölkerung mit italienischen Zuwanderern überschwemmt.

ITALIENER: Die letzte Behauptung ist irrig, und wie die offizielle Statistik beweist, ist diese Befürchtung unbegründet. In den sieben Jahren zwischen 1947 und 1953 betrug die Zahl der aus dem Innern Italiens stammenden Zuwanderer (unter Abzug der italienischen Auswanderer) 9198; in der gleichen Zeit erhielt der deutschsprechende Bevölkerungsteil (durch die Rückkehr der Südtiroler, die einst für Deutschland optiert hatten) einen Zuwachs von 11 199. Im Lauf des Jahres 1954 betrug die Zahl der italienischen Zuwanderer (abzüglich der Auswanderer) 1046; im Jahr 1955 sogar nur 151. Rechnet man zu diesen Zahlen der italienischen Einwanderer bzw. der südtiroler Heimkehrer die betreffenden Zahlen des Geburtenüberschusses über die Sterbeziffer, so ist die italienischsprechende Bevölkerung zwischen 1947 und 1953 um 12 639, die deutschsprechende um 21 995 gewachsen. Nach dem Gesetz haben alle italienischen Bürger volle Freizügigkeit innerhalb des italienischen Staatsgebiets. Die Einwanderung der Südtiroler in die Industriegebiete und die Städte Norditaliens ist eine ganz allgemeine Erscheinung. In der Provinz Bozen rührt sie tatsächlich von der Industrialisierung des Landes her. Aber die Stadt, wie übrigens auch die ganze Provinz, zieht aus dieser Industrialisierung keinen geringen Vorteil. Denn Bozen produziert nicht mehr bloß wie zu der Zeit, wo Tirol zu Österreich gehörte, die bekannten Agrarprodukte der Gegend (Früchte, Wein, Holz, Vieh), sondern das Land hat sich bereichert um Stahlwerke, Aluminium- und Magnesiumfabriken, um Motorenwerke und Wasserkräfte, die 3½ Milliarden Kilowattstunden produzieren.

SÜDTIROLER: Wir haben kein Vertrauen zu den italienischen Statistiken über die Zuwanderung, und Sie werden die Richtigkeit der unsern bestreiten, die zu ganz andern Ergebnissen kommen. Aber die Südtiroler, insbeson-

dere die kleinen Leute, sehen in dieser italienischen Einwanderung nicht nur eine Bedrohung ihrer völkischen Existenz: die Italiener, die sich in ihrer Heimat niederlassen, nehmen ihnen die Arbeitsmöglichkeiten, belegen den Wohnraum und verlegen ihnen und ihren Kindern den Weg zum sozialen Aufstieg.

SCHWEIZER: Gestatten Sie mir, auf unser Land als vorbildliches Beispiel friedlichen Zusammenlebens hinzuweisen. In der Schweiz besitzen alle Einwohner, die bekanntlich vier Völkern und Sprachen angehören: Deutsche, Franzosen, Italiener, Rätoromanen, völlige Rechtsgleichheit. Die drei erstgenannten Volksgruppen bewohnen ein Gebiet, das an die betreffenden Ursprungsvölker angrenzt: Deutschland-Österreich, Frankreich und Italien. Außerdem sind die Schweizer in verschiedene religiöse Bekenntnisse aufgeteilt. Dennoch ist es der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelungen, daraus ein Vaterland zu bilden, eine festgeeinte Nation, und alle Eidgenossen freuen sich dieser Einheit; denn innerhalb ihrer Grenzen wacht der Bundesstaat mit aller Sorgfalt über die Gleichheit des Rechtes bei aller Vielfalt der Völker und Sprachen. Die Deutschschweizer zählen ungefähr 72%, die Französisch-Schweizer 20%, die italienischen 6% und die Rätoromanen 1%. In der Schweiz ist man so weise, selbst den Ausdruck „Minderheit“ zu vermeiden, der den Anschein erweckt, als habe eine Minderheit auch mindere Rechte. In der Schweiz herrscht der Grundsatz (und das ist ein Lob für die starke deutsch-schweizerische Mehrheit!), daß man einem nationalen Volksteil um so mehr Gehör schenken soll, als er schwach ist, mag es darum gehen, seine Religion zu wahren oder seine Sprache und die örtlichen Freiheiten beizubehalten. Die Schweiz hat begriffen, daß jede nationale Gruppe eine Bereicherung bedeutet und es eine Verarmung wäre, wenn sie aufgesaugt würde. Es wäre ein Verlust, der das lebendige und lebenspendende Gleichgewicht des Ganzen zerstörte. Diese Überzeugung bewirkt für sich allein mehr als alle gesetzlichen Maßnahmen, daß das von dem einen Volksteil bewohnte Gebiet davor bewahrt bleibt, von der Einwanderung einer andern Volksgruppe überflutet zu werden. Selbst in Kantonen mit gemischter Bevölkerung achtet man sorgfältig darauf, daß das Kräfteverhältnis der verschiedenen Volksgruppen nicht umgestürzt wird, besonders auf dem wichtigen Sektor der Sprache und des Schulwesens. So verbietet die Gesetzgebung die Verwendung öffentlicher Gelder zum Unterhalt oder zur Unterstützung deutscher Schulen in den italienischen oder französischen Kantonen und umgekehrt. So soll der volkhafte Charakter jeder nationalen Gruppe aufrecht erhalten werden. Auf diese Weise ist es gelungen, dem Tessin seine „italianità“ zu bewahren. Wandern Schweizer einer bestimmten Volksgruppe in das Gebiet einer andern Gruppe aus, so erwerben sie nicht das Recht, daß ihre Kinder in der Schule in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, noch daß ihre Sprache beim Behördenverkehr benutzt wird. Folglich ist keine Volksgruppe, mag sie stark oder schwach sein, in ihrer Existenz oder ihrer

Entfaltung bedroht. Es herrscht Sicherheit und Frieden, und jedermann lebt im Gefühl völliger Freiheit.

ITALIENER: In Wirklichkeit zieht der Kanton Tessin, der im Vergleich zu den übrigen Kantonen wirtschaftlich unterentwickelt ist, mehr und mehr Investitionen von deutschsprachigen Geldgebern an, ebenso wie eine aus der Nordschweiz kommende Einwanderung von Deutschschweizern. Wenn diese Bewegung anhält, dann könnte der italienische Charakter des Tessin tatsächlich bedroht werden, und die Italienisch-Schweizer sehen diese Entwicklung nicht ohne Sorge. Dennoch betrachtet kein verantwortlicher Politiker des Tessin diese Einwanderung als die Verletzung eines heiligen Rechts, das die italienischsprechenden Bewohner des Kantons besäßen, und keine Stimme hat sich bis jetzt erhoben, um das Verbot dieser Einwanderung zu verlangen.

FRANZOSE: Nicht nur die österreichische Regierung hat das Recht und die Pflicht, über die Erfüllung des Vertrags Gruber-de Gasperi zu wachen, sondern es ist ebenso Recht und Pflicht der vier Großmächte und der sieben Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die mit Italien zusammen den Friedensvertrag unterzeichnet haben, zu dem das Übereinkommen Gruber-De Gasperi juridisch einen Annex (den Annex IV) darstellt. Durch seine Unterschrift unter diesen Vertrag hat Italien internationale Verpflichtungen auf sich genommen, die seiner Souveränität gewisse Grenzen ziehen.

ÖSTERREICHER: Am liebsten würde Österreich diesen Rechtsstreit direkt mit Italien regeln. Wenn es uns aber trotz all unserer Bemühungen nicht möglich sein sollte, zu einer Verständigung zu kommen, dann bliebe uns nur noch der Weg, unsern Streitfall über Ausdeutung und Anwendung des Pariser Vertrags der zu diesem Zweck eingesetzten höheren internationalen Instanz zu unterbreiten. Wir haben das Vertrauen, daß sie ihn nach Recht und Gerechtigkeit unparteiisch entscheiden wird. Heute, wo man selbst im Herzen Afrikas Ländern, die bisher als Kolonien galten, innere Selbstverwaltung, ja sogar die Unabhängigkeit zugesteht, geht es nicht mehr an, daß im Herzen Europas ein Staat einer Volksgruppe, deren Land er gewaltsam annektiert hat, eine echte Autonomie verweigert; zumal er sich durch einen internationalen Vertrag verpflichtet hat, ihr diese Autonomie zu gewähren. Was wir fordern ist die Errichtung einer auf Südtirol beschränkten autonomen Verwaltung. Wir richten einen Appell an Italien, es möchte die Initiative ergreifen und die großmütige Geste machen, die die 140 000 Einwohner Südtirols erwarten. Damit gäbe es den Beweis tiefer Weisheit, hohen politischen Verständnisses und wahrhaft europäischen Geistes. Es geht im Grunde um sein eigenes Interesse. Seine Stimme im Rat der Nationen hätte nicht nur das Gewicht, das ihm seine strategische Lage im Mittelmeer, seine Bevölkerungszahl, seine Wirtschaft und seine Kultur verleihen, sondern diese große Geste der Gerech-

tigkeit würde ihm eine neue Achtung und ein neues Prestige in Europa und in der Welt eintragen.

SÜDTIROLER: Im Fall aber, daß Italien uns endgültig die Autonomie unseres Landes, die es uns versprochen hat, verweigern sollte, sind wir fest entschlossen, bei den internationalen Organisationen der Vereinten Nationen unser Recht auf Selbstbestimmung geltend zu machen. Seit vierzig Jahren fordern wir vergeblich eine Volksabstimmung. Sie wird uns von denselben Staatsmännern verweigert, die mit so viel Feuer das heilige Selbstbestimmungsrecht der Völker für sich forderten, bis sie 1953 die Volksabstimmung für die Bewohner von Triest erreicht hatten, weil sie sicher waren, daß die Abstimmung zugunsten Italiens ausfallen würde. Wenn Südtirol 1919 von Italien, ohne daß die Bevölkerung befragt wurde und trotz ihres Protestes, annektiert wurde, dann geschah das unter Verletzung des heutzutage international anerkannten und verbrieften Rechts der Völker, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Dieses Recht ist weder durch die vierzig Jahre italienischer Besetzung noch durch den Friedensvertrag von 1946 verjährt, in dem die Sieger des zweiten Weltkrieges diese Annexion von neuem bestätigt haben.

FRANZOSE: Wenn es sich nur um einen juridischen Konflikt handelte, hätte man auf beiden Seiten in sachlicher Überlegung längst eine vernünftige Lösung gefunden. Aber was die Auseinandersetzung so gefährlich in die Länge zieht, ist der Umstand, daß hier ganze Gefühlswelten, Vaterlandsliebe und Nationalismus, leidenschaftlich aufeinanderstoßen. Je mehr die Südtiroler ihre Sprache, ihr Brauchtum, ihre Überlieferungen und ihr Lebensinteresse bedroht sehen oder bedroht glauben, um so heißer klammern sie sich daran. Ihr vaterländisches Gefühl ist durch Unterdrückung und Fremdherrschaft überreizt. Auf italienischer Seite wollen manche nur das strategische und wirtschaftliche Interesse ihres Landes sehen. Ihr starrer Nationalismus hindert sie daran, einzusehen, daß manche Forderungen der Südtiroler doch durchaus berechtigt sind.

SÜDTIROLER: Eine völkische Minderheit, die bedroht oder schon das Opfer einer ungerechten Unterdrückung geworden ist, darf die politische Knechtung nicht ruhig hinnehmen: sie hat das Recht und die Pflicht, sich zu verteidigen. Und jeder Mensch mit Rechtsgefühl und erst recht jeder Christ muß, selbst wenn er dieser Minderheit nicht angehört, eine Änderung der aus nationalistischer Verblendung geschaffenen ungerechten Zustände wollen und nach dem Maß seiner Kräfte zu ihrer Behebung beitragen. Die Solidarität der Völkerfamilie erlaubt den andern Nationen nicht, sich wie unbeteiligte Zuschauer zu benehmen und eine passive Haltung unbeteiligter Neutralität einzunehmen.

KATHOLISCHER PRIESTER: Zu der Zeit, als Hitler die von ihm besiegten und annektierten Völker unterjochte, hat Papst Pius XII. in seiner Weihnachtbotschaft 1941 verkündet: „Im Rahmen einer sittlich begründeten neuen Ordnung ist kein Platz für die offene oder getarnte Unterdrückung

der den nationalen Minderheiten zustehenden kulturellen und sprachlichen Eigenart, für die Verhinderung oder Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten, für die Beschränkung oder Verhinderung ihrer natürlichen Fruchtbarkeit. Je gewissenhafter die verantwortliche Staatsmacht die Rechte der Minderheiten achtet, um so sicherer und wirksamer kann sie von deren Angehörigen die gesetzliche Erfüllung der Pflichten verlangen, die ihnen mit allen übrigen Staatsbürgern gemeinsam obliegen.“ Der bekannte Soziologe P. Messineo SJ zitiert in seiner Schrift „Il Problema delle Minoranze nazionali“ dieses Papstwort und fügt hinzu: „Es gibt also zwischen dem Staat und den Minderheiten gegenseitige Pflichten, und von der Berücksichtigung dieser Rechte hängen Gerechtigkeit und Frieden ab.“¹

SÜDTIROLER: Alles was der italienische Jesuit da über das Minderheitenrecht sagt, hatte nicht nur Geltung für die Italiener von Triest, sondern gilt auch heute für die Verpflichtung Italiens gegenüber den Südtirolern. Wir Tiroler sind zur großen Mehrzahl katholisch; wir stellen aber mit Bedauern fest, daß unsere gerechten Forderungen bei den Katholiken Italiens kein Echo finden. Die einzigen, die in Italien für uns eintreten, sind die Kommunisten. Doch die tun es aus wahltaktischen Gründen, aus Opposition zur Regierung.

KATHOLISCHER PRIESTER: Bei Konflikten zwischen den Völkern besteht die Aufgabe des Papstes vor allem darin, die Grundsätze der internationalen Moral zu definieren und zu präzisieren. Das hat Papst Pius XII. mit einer bis dahin unerreichten Kraft und Konsequenz getan. An den katholischen Juristen und Politikern ist es, diese Grundsätze bei der Lösung konkreter Konflikte in Anwendung zu bringen. Nun ist es in unserm Fall glücklicherweise so, daß beide Parteien, die Italiener und die Tiroler, in der großen Mehrzahl katholisch sind. Dieser Umstand muß es doch den einen wie den andern leicht machen, schnell zu einer Einigung zu gelangen. Beide Teile haben als Katholiken eine ernste Verantwortung, auf gütliche Weise eine Lösung zu finden, die der Gerechtigkeit entspricht und die enge Sicht nationalistischer Vorurteile hinter sich läßt.

¹ Vgl. diese Zschr. 160 (1957) 143.